TGN

Turngemeinde Nürtingen 1859 e.V.

Verhaltenskodex

- Nein eines Kindes akzeptieren (Nein heißt Nein!).
- Trainer und Kinder ziehen sich, wenn möglich, in getrennten Umkleidekabinen um und duschen getrennt → Aufsichtspflicht trotzdem wahren (vor Tür warten und im Zweifelsfall klopfen und anschließend eintreten).
- Niemand wird zu einer Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen.
- Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
- Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt.
- Vereinsfahrten sollten von zwei Personen, einer m\u00e4nnlichen und einer weiblichen, begleitet werden. Dies k\u00f6nnen neben der \u00dcbungsleiterin oder dem \u00fcbungsleiter auch Elternteile sein.
- Übernachtungssituationen: Kinder/Jugendliche und Betreuer/innen bzw.
 Übungsleiter/innen übernachten soweit es die Örtlichkeiten und die Ausschreibung des Veranstalters zulassen in getrennten Zimmern bzw. Zelten.
- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslager erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verein geregelt.
- Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander.
- Körperliche und psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle, somit auch vor sportlichen Erfolgen.
- Wir verzichten auf sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen und dulden solche auch nicht. Wir verhalten uns respektvoll gegenüber Mitspielern, Gegnern, Offiziellen und Zuschauern.
- Umkleideräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung von den Übungsleitern/Trainern betreten. Ausnahmen (bspw. es gibt keine Lehrerumkleiden) bedürfen der vorherigen Zustimmung der Kinder/Jugendlichen.
- Übungsleiter/Trainer teilen mit den Kindern/Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- Körperliche Kontakte (z.B. in den Arm nehmen, um zu Trösten oder Mut zu machen) müssen von den Kindern/Jugendlichen erwünscht und gewollt sein, und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Notwendige Körperberührungen, z.B. für sportspezifische Hilfestellungen setzen das Einverständnis des Kindes/Jugendlichen voraus (d.h. der Übungsleiter/Trainer erklärt zuvor dem Kind/Jugendlichen das Vorgehen und holt somit sein Einverständnis dafür ein).
- Es wird nichts unter den Teppich gekehrt und vertuscht. In Verdachtsfällen wird der/die Jugendschutzbeauftragte und Vorstand informiert und professionelle Hilfe hinzugezogen.